

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.189.536

Wien, am 12. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2022 unter der Nr. **9808/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Projekt „Aktueller Stand im Zuge des Projektes „Zielland Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

- *Welche Zwischenergebnisse konnten aus dem Projekt „Zielland Österreich“ bisher generiert werden?*
- *Gab es aus dem Projekt „Zielland Österreich“ bisher Ergebnisse bzw. Erkenntnisse, die in strategische Entscheidungen hinsichtlich des stetig steigenden Migrationsdrucks einfließen konnten?*
- *Wenn ja, welche Ergebnisse bzw. Erkenntnisse waren das?*

Die Zwischenergebnisse liegen noch nicht vor, da die Datenauswertung noch nicht abgeschlossen ist.

Zur Frage 4:

- *Welche weiteren Subaufträge wurden an welche Auftragnehmer bisher vergeben?*

Bislang wurden folgende Subaufträge vergeben:

- H. S. Transcultural Campaigning GmbH: Qualitative Befragungen in Österreich
- MAKAM Research GmbH, Quantitative Befragungen in Österreich.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Gab es bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Anfrage bereits Abweichungen hinsichtlich der budgetierten Gesamtkosten in der Höhe von € 639.481,80?*
- *Wenn ja, welche Abweichungen gab es bisher?*

Nein. Zum gegenständlichen Zeitpunkt gab es keine Abweichungen hinsichtlich der budgetierten Gesamtkosten.

Zu den Fragen 7, 8 und 9:

- *Ist zum Zeitpunkt der gegenständlichen Anfrage davon auszugehen, dass die budgetierten Gesamtkosten in der Höhe von € 639.481,80 überschritten werden?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn ja, warum?*

Nein. Zum gegenständlichen Zeitpunkt wird nicht von einer Überschreitung der Gesamtkosten ausgegangen.

Zu den Fragen 10, 11 und 12:

- *Ist zum Zeitpunkt der gegenständlichen Anfrage davon auszugehen, dass der Projektzeitraum bis 31.12.2022 eingehalten wird?*
- *Wenn nein, inwiefern?*
- *Wenn nein, warum?*

Es ist davon auszugehen, dass der Projektzeitraum bis 31.12.2022 nicht eingehalten werden kann. In welchem Ausmaß der Projektzeitraum überschritten werden muss, ist

zurzeit nicht abschließend festsetzbar. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie veränderten Rahmenbedingungen (Zugang zu Zielgruppen, Reisebeschränkungen, etc.) ist von einer Verlängerung des Projektzeitraums auszugehen.

Gerhard Karner

